ZS-341-1

THEO von ZESKA

STUTTGART-W, Gustav Siegle Str.41

den 18.Okt.51

Institut für Zeitgeschichte - Archiv
1191/53

Lieber Herr Foertsch!

Sie werden gewiss schon Ausschau nach meinem zugesagten Beitrag „Von der Reichswehr zum Heer im Dritten Reich" gehalten haben. Aber leider komme ich damit nur langsam vorwärts, da die Zusammenstellung aus den fliegenden Blättern meiner Unterlagen nicht so ganz einfach ist. Ich muss Sie daher bitten, noch ein wenig Geduld zu haben, bis ich Ihnen die Ausarbeitung übersenden kann.

Inzwischen haben die Ereignisse innerhalb des VDS ja leider viel Staub aufgewirbelt. Ich finde den durch das Interview von Generaloberst Friessner ausgebrochenen Streit um seine Person als kommissarischen Vorsitzenden des VDS überaus unerfreulich und - politisch gesehen - sehr unklug. Innere Meinungsverschiedenheiten soll man m.E. nicht in der Oeffentlichkeit, in diesem Fall nicht in der Presse austragen. Das gibt den politischen Gegnern jedweder Soldatenvereinigung im In- und Ausland neuen und willkommenen Auftrieb. Darüber hinaus scheint aber dem Präsidium des VDS der parlamentarisch-politisch geschulte Adjutant zu fehlen, ohne den es nun einmal nicht geht. Das wird auch in Zukunft so sein. Nun ist ein unnötiger Riss in den Reihen der früheren

./.

00001

Soldaten entstanden, der durch die Frage des Pro und Contra der [illegible]li-Männer noch vertieft worden ist. Hier in Stuttgart gehen desw[illegible] die Wogen unter den Ehemaligen recht hoch. Nach dem, was ich höre, [illegible] es aber nicht unbedingt den Anschein, dass die Vorstände der verschiedenen Landesverbände des BvW in Süddeutschland ihre Obmänner und Ortsgruppen geschlossen hinter sich haben. Es wäre doch wohl gut und wünschenswert, wenn in dieser verfahrenen Situation ein geschickt lavierender politisch geschulter Mann namhaft gemacht und für Verlautbarungen jeder Art verantwortlich würde, um zu verhindern, dass über die Person von Herrn Friessner das bisher geschaffene Werk wieder auseinanderfällt. Wie denken Sie darüber?

Mit herzlichen Grüssen bin ich für heute

Ihr alter getreuer

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-341-2
v. Justrow
v. Zeska
Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV 1191/53

Vom Reichsheer zum Heer im Dritten Reich.

Das alte deutsche Heer der allgemeinen Dienstpflicht gehörte Anfang Dezember 1918 bereits der Vergangenheit an, wenn es auch rechtlich noch bis zum Sommer 1920 bestehen blieb. Die älteren Jahrgänge waren unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Kriege entlassen worden. Die noch zurückgehaltenen jüngeren Jahrgänge von 1896-99 waren aber infolge mangelnder Ausbildung und politischer Zersetzung militärisch so gut wie unbrauchbar. Da in Deutschland die Gegensätze der verschiedenen politischen Auffassungen und Gewalten an Schärfe zunahmen und eine bewaffnete Auseinandersetzung voraussehen liessen, gestattete das Preuss. Kriegsministerium bereit Mitte November 1918 durch besondere Verfügung das freiwillige Verbleiben an sich zu entlassender Mannschaften. Ausserdem schuf die Oberste Heeresleitung Ende November 1918 die Möglichkeit, die zusammengeschmolzenen Verbände für Zwecke des Grenzschutzes durch Anwerbung von Freiwilligen zu verstärken. Da sie nicht ausreichten, wurde darüber hinaus die Aufstellung reiner Freiwilligenverbände freigegeben.

Aus der Not der Stunde wuchs damals eine neue Form des alten deutschen Soldatentums: die „Freikorps". Fussend auf den Tugenden der alten deutschen Armee, stellten diese Verbände aber infolge ihrer Freiwilligkeit und der besonderen Zeitumstände hinsichtlich ihrer Gliederung, Zusammensetzung, Ergänzung und inneren wie äusseren Erscheinungsform etwas völlig Neuartiges dar. Infolgedessen wurden auch, als die Reichsregierung am 19. Januar 1919 den Erlass über die „Vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer" herausgab, für die mobilen Verbände ausdrücklich besondere Regelungen vorbehalten. Richtunggebend waren dabei die von Generalmajor Maercker in seinem „grundlegenden Befehl" vom 14. Dezember 1918 für seine freiwilligen Landesjäger aufgestellten Grundsätze und viele seiner späteren Massnahmen. In selbstverleugnender Treue zum Vaterland kämpften diese Freikorps auf verlorenem Posten im Baltikum gegen den heranflutenden Bolschewismus, deckten sie die Ostprovinzen gegen polnische und tschechische Soldateska und verschafften im Innern des Reiches den Anordnungen und Befehlen der Reichsregierung Schritt für Schritt wieder Geltung.

Die Ueberlegenheit der Freiwilligen-Verbände über die Restbestände des alten Heeres und die republikanischen Volks-, Soldaten- und Sicherheitswehren trat deutlich zutage. Sie beruhte nicht nur auf der zahlenmässigen Stärke - im Frühjahr 1919 war die Zahl der in den Freiwilligenverbänden zusammengefassten Soldaten auf etwa 400.000 Mann angewachsen - , sondern insbesondere auf der klaren Regelung der Befehlsgewalt, die in Verbindung mit einer sorgfältigen Auswahl der Führer wie der Geführten ihnen eine Schlagkraft verlieh, welche den Restbeständen der alten Armee zwangsläufig schon dadurch abging, dass sie ihrer besten soldatischen Kräfte durch die Freikorps beraubt waren - ganz zu schweigen von den revolutionären „Wehren". Das Treiben der Soldatenräte und die planmässige politische Hetze bildeten ein weiteres Hemmnis. Zusammensetzung, Befehlsverhältnisse und Leistungen der Freiwilli-

00002

ZS-341-3

genverbände hatten demgegenüber zur Folge, dass der militärische Schwerpunkt mehr und mehr auf sie überging.
Im März 1919 zog die Reichsregierung daraus die notwendigen Folgerungen und erliess am 6. März das „Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr". Dieses Gesetz stellte den ersten sichtbaren Schritt zur Bildung einer neuen deutschen Wehrmacht dar. Auf Grund seines § 1 wurde der einzige noch im Dienst behaltene Jahrgang 1899 nunmehr entlassen. Damit sollte aber keineswegs die vollständige Aufgabe der bisherigen allgemeinen Wehrpflicht dokumentiert werden, wenn sich auch das Heer fortan ausschliesslich aus Freiwilligen zusammensetzen sollte. Vielmehr bestand die Absicht, nach erfolgtem Aufbau des neuen Heeres mit Hilfe der Freiwilligenverbände dieses zu gegebener Zeit auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht zu verstärken. Dass es dazu nicht kommen sollte, ahnte man zur damaligen Zeit noch nicht.
Abgesehen davon schuf das Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr aber insofern eine grundlegende Neuerung, dass im Gegensatz zu der losen Verbindung der früheren Landeskontingente aus Preussen, Bayern, Württemberg und Sachsen die Einheit des werdenden neuen Heeres von vornherein sichergestellt wurde. Allerdings waren die Länder, die früher über eigene Heereskontingente verfügt hatten, keineswegs geneigt, ohne weiteres ihre Wehrhoheit zugunsten des Reiches aufzugeben. Laut und vernehmlich erscholl in Bayern, Sachsen, Württemberg, Braunschweig und Teilen von Thüringen der Ruf: „Los von Berlin!" Man war dort nicht gewillt, sich dem neuen Gesetz über die Reichswehr zu fügen. Man wollte eigene Wege gehen. Erst als zu wiederholten Malen die Waffen gesprochen hatten, konnte der einzige schöpferische Gedanke jener traurigen Zeit für Deutschland, der Aufbau eines einheitlichen Reichsheeres, in die Tat umgesetzt werden.
Von entscheidender Bedeutung für den Neuaufbau des Heeres war die klare Neuregelung der Befehlsgewalt. Der Oberbefehl lag fortan in der Hand des Reichspräsidenten, der seine Befehlsgewalt vorbehaltlich etwaiger unmittelbarer Befehlserteilung auf den Reichswehrminister übertrug. Die zum Gesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen brachten vielerlei Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustand. Durch sie wurde ganz allgemein die Befehlsgewalt ausschliesslich den militärischen Führern übertragen. Statt der bisherigen Soldatenräte wurden Vertrauensleute eingeführt, wie sie nach dem Vorbild des Freiwilligen Landesjägerkorps fast überall schon vorhanden waren. Ihre Tätigkeit wurde auf Fragen der Fürsorge für die Truppe beschränkt. Neu und einheitlich geregelt wurden ferner das Beförderungs- und Ernennungsrecht, die Besoldung, die Gliederung der Verbände, das Beschwerderecht usw. Ausserdem wurde durch die Ausführungsbestimmungen die Mindestdienstzeit auf 6 Monate festgelegt. Ferner wurde eine einheitliche, für alle Waffengattungen gleiche Bekleidung eingeführt. Gruppen- und Wehrkreiskommandos wurden gebildet, selbständige Bataillone, Schwadronen und Batterien zu Regimentern zusammengefasst, aus Regimentern Brigaden gebildet usw.
Der letzte, am 3. November 1918 zum preussischen Kriegsminister ernannte General Reinhardt hat sich ein unvergängliches Verdienst um die Schaffung des neuen Reichsheeres erworben. Aus seinem Arbeitskreis ist das Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr hervorgegangen. Damit war der erste Schritt zu einer Neubildung der Wehrmacht getan. Dass es trotzdem nicht dazu kam, war die Schuld des Machtspruchs der Siegermächte: Das Diktat von Versailles.
Durch die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Diktats wurde das mühsam geknüpfte Band zwischen Heer und Regierung jäh zerrissen.

- 3 -

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Offiziere und Truppe kämpften einen schweren Kampf zwischen Ehre und Pflicht. Er wurde entschieden nach der Mahnung, die Hindenburg am 24. Juni 1919, an dem er mit Rücksicht auf sein hohes Alter seinen Rücktritt erklärte, an seine jüngeren Kameraden richtete:

„Wie der Einzelne über die Ereignisse denkt, ist seine Sache. Für seine Handlungen darf es nur eine Richtschnur geben, das Wohl des Vaterlandes. Noch steht unser Volkstum in schwerer Gefahr. Die Möglichkeit, die innere Ruhe zu wahren und zu fruchtbringender Arbeit zu gelangen, hängt wesentlich von der Festigkeit unserer Wehrmacht ab. Diese Festigkeit zu erhalten, ist daher unsere erste Pflicht. Die persönlichen Anschauungen, so schwer es Euch auch fallen mag, müssen zurückgestellt werden. Nur durch eine solche einmütige Arbeit kann es mit Gottes Hilfe gelingen, unser armes deutsches Vaterland aus tiefster Erniedrigung wieder besseren Zeiten entgegenzuführen."

Im gleichen Sinne äusserte sich ein Erlass des preussischen Kriegsministers.

Durch die Unterzeichnung des Versailler Diktats erfuhren Stärke, Gliederung, Bewaffnung, Ergänzung und Dienstzeit des neuen Heeres zwangsweise eine Gestaltung, die der ursprünglich geplanten Regelung in nahezu allen Einzelheiten grundlegend widersprach. Eine vollständige Umstellung des gerade begonnenen Werkes wurde damit notwendig. Ihre Durchführung war um soschwieriger, als die dafür vorgeschriebene Zeit infolge der immer noch fortdauernden Kämpfe an der Ostgrenze und in verschiedenen Unruhegebieten des Reiches unmöglich einzuhalten war. Spätere Verhandlungen vermochten in dieser Hinsicht nur einzelne Erleichterungen durchzusetzen, nicht aber hinsichtlich einer nachträglichen Erhöhung der Gesamtstärke des Heeres auf 200.000 Mann.

Das Zeitmass der Abrüstung war genau vorgeschrieben: Drei Monate nach Inkraftrtreten des Versailler Diktats musste das Heer auf 200.000 Mann vermindert und bis zum 31. März 1920 der endgültige Stand von 100.000 Mann erreicht sein. Am 30. Juni 1919 wurden daher die ersten Richtlinien für die Durchführung der Heeresverminderung von der Reichsregierung erlassen. Wenige Tage später, am 5. Juli, wurde die „Vorkommission für das Friedensheer" unter General v. Seeckt gebildet. Anfang August ergingen die ersten Befehle für die Verminderung des Heeres. Am 14. August wurde die Art der Verpflichtung der Freiwilligen endgültig geregelt. Durch eine Verordnung vom 20. August wurden die noch bestehenden Kriegsministerien der Länder in Reichswhrbefehlsstellen umgewandelt und die Bildung des neuen einheitlichen Reichswhrministeriums auf spätestens den 1. Oktober 1919 festgesetzt. Durch die am 11. August erlassene Reichsverfassung wurde der bereits im März aufgestellte Grundsatz der Reichseinheit des Heeres und des Oberbefehls des Reichspräsidenten über die gesamte Wehrmacht des Reiches festgelegt. Dem Reich wurde die ausschliessliche Gesetzgebung über die Wehrverfassung übertragen. Am 1. Oktober 1919 wurden die Gruppenkommandos I und II in Berlin und Kassel sowie die Wehrkreiskommandos I in Königsberg in Preussen, II in Stettin, III in Berlin, IV in Dresden, V in Stuttgart, VI in Münster/Westf., und VII in München neu aufgestellt. Nach dem Heereshaushalt für das WInterhalbjahr 1919/20 umfasste das Heer 44 Infanterie-, 23 K Kavallerie- und 20 Artillerie-Regimenter, ferner 21 Pionier-Bataillone, 20 Nachrichten-Abteilungen und weitere Sonderverbände. Ausserdem bestand noch eine Reserve durch die neue Einrichtung der Zeitfreiwilligen. Am 6. März 1920 wurde alsdann der „Befehl für die Verminderung des Heeres auf 200.000 Mann" bekanntgegeben. Termin für die Durchführung dieses Befehls war der 15. Mai 1920.

ES-341-S

Aber die Durchführung konnte nicht befehlsgemäss erfolgen, da sich ihr unerwartete Hindernisse durch den sog. Kapp-Putsch und die anschliessenden kommunistischen Aufstände im Ruhrgebiet, Mitteldeutschland usw. entgegenstellten. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Kapp-Putsches am 16. März 1920 wurde General v. Seeckt zum Chef der Heeresleitung ernannt. Er blieb auf diesem Posten bis zum 8. Oktober 1920. Unter seiner Führung wurde die Reichswehr in einem Zeitalter des sittlichen Zerfalls und der Auflösung aller Formen zum scharfen Werkzeug der unverbrüchlichen inneren und äusseren Zucht.

1926

Unter General v. Seeckt ist die Umgliederung des Reichsheeres nach dem Diktat von Versailles durchgeführt worden, nachdem ein Antrag der Reichsregierung, die Heeresstärke abweichend von den Diktatsbestimmungen auf 200.000 Mann festzusetzen, keinen Erfolg hatte. Nur eine Fristverlängerung für die Abrüstung wurde erreicht derart, dass bis zum 30. September die Stärke des Heeres auf 150.000 Mann vermindert und am 31. Dezember 1920 endgültig die befohlene Stärke von 100.000 Mann vorhanden sein musste. Die Folge des Scheiterns aller Abänderungsversuche war das „Gesetz über die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und die Regelung der Dauer der Dienstverpflichtung" vom 21. August 1920. Es setzte gleichzeitig die Heeresstärke auf 100.000 Mann fest.

Das Reichsheer der 100.000 Berufssoldaten hat das Erbe der alten Armee getreulich bewahrt und ihm eine eigene Ueberlieferung hinzugefügt. Dass das der Fall wurde, bleibt für alle Zeiten das unvergängliche Verdienst des Generals v. Seeckt, der dem Vernichtungswillen des Feindes den Willen zur Leistung entgegensetzte. Er fand seinen Niederschlag in dem Erlass vom 1. Januar 1921, der dem neuen Heere am ersten Tage seines Bestehens die Grundlagen seiner Erziehung aufzeigte:

„Das Reichsheer ist fertig gebildet. Ein neuer Abschnitt deutscher Heeresgeschichte beginnt.

An Stelle aller guten Wünsche für das beginnende Jahr und die kommende Zeit setzen wir das Gelöbnis, zusammenzustehen in der Hingabe an unseren Beruf. Wir wollen das Schwert scharfen Schild blank erhalten.

Ich vertraue, dass das alte Ehrgefühl als heiliges Vermächtnis einer grossen Vergangenheit im neuen Heer von seiner Gesamtheit wie von jedem einzelnen treu bewahrt und gepflegt wird. Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, unerschütterlichen Mut, feste Entschlossenheit, selbstverleugnenden Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, strenge Verschwiegenheit und ohne aufopfernde Erfüllung selbst der anscheinend kleinsten Pflichten nicht bestehen.

Zum Schutze des Vaterlandes berufen, muss das Heer und in ihm jeder Soldat von heisser Liebe zu ihm erfüllt sein, bereit seinem Eide getreu selbst sein Leben in Erfüllung seiner Pflicht einzusetzen.

Das Heer ist das erste Machtmittel des Reiches. Jeder Angehörige muss sich bewusst sein, dass er in und ausser Dienst Vertreter und Mitträger der Reichsgewalt ist. Sein Auftreten und sein ganzes äusseres Leben muss dieses Bewusstsein und das daraus entspringende Verantwortungsgefühl erkennen lassen.

Der Soldatenstand ist in den Augen des Volkes mehr als andere Stände eine Einheit. Hervorragende Leistungen und tadelfreies Verhalten einzelner heben mit Recht das Ansehen der Gesamtheit, Verfehlungen einzelner fallen dem ganzen Stand zur Last. Jeder, ob Offizier oder Mann, hat sich allezeit als Vertreter des Heeres zu fühlen, für dessen fleckenlosen Ruf

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-341-6

er verantwortlich ist.
Erfüllt von solchem wahren Ehrbegriff, von Vaterlandsliebe und Verantwortungsgefühl wird das neue Heer mit dem alten in kriegerischer Tüchtigkeit wetteifern können.
So wird es, ein tätiges und lebendiges Glied des ganzen Volkskörpers, sich der Achtung, der Liebe und der Fürsorge aller würdig erweisen, sie erwerben und bewahren. Das Heer soll und wird so auch nach Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ein wahres Volksheer bleiben. ....
Straffe Manneszucht ist und bleibt der Grundpfeiler aller militärischen Erziehung. Weit mehr als Ermahnungen und Strafen wirkt das Vorbild. Pflichterfüllung und Selbstzucht vorzuleben, ist das heilige Recht jedes Vorgesetzten.
Nicht in äusseren Ehren, sondern in der inneren Befriedigung die erfüllte Pflicht gibt, sucht der Soldat den Lohn seiner Taten. Weit von sich weist er das persönliche Streben nach Gewinn und Wohlleben. In einfacher und würdiger Lebensführung, die dem Ernst unserer Zeit entspricht, in selbstloser Arbeit zum Wohl des Ganzen sei der Soldat, in welcher Stellung er sich auch befindet, allen Kreisen des Volkes ein Vorbild.
Jeder Soldat ist verpflichtet, stetig an sich selbst zu arbeiten, in seinem Beruf nach dem höchsten, ihm nach seiner Veranlagung erreichbaren Grad von militärischem Können zu streben. Den Untergebenen hierbei Hilfe und Anleitung zu gewähren, vor allem aber selbst das Beispiel zu geben, ist die besondere Pflicht jedes Vorgesetzten. Das Wissen soll sich nicht auf das Berufsgebiet beschränken, es soll die allgemeine Bildung heben und den Soldaten für sein ganzes Leben zu wertvollem und nützlichem Volksgenossen erziehen. Wichtiger als Wissen und Können ist aber das Sein, und die Festigung des Charakters steht der Bildung des Verstandes voran. So allein können wir das hohe Ziel erreichen, das wir uns gesetzt haben, nicht eine kleine Schar von Berufssoldaten heranzubilden, sondern Führer des Volkes in der Stunde der Gefahr....
Dem Regimentskommandeur fällt die Sorge dafür zu, dass richtiges Ehrgefühl, echte Kameradschaft, selbstlose Hingabe an den Dienst, würdige Lebensführung in dem Offizierkorps herrschen. Er hat aus den neu zusammengesetzten Elementen erst das Ganze zu schmieden, das Gefühl der Zusammengehörigkeit herzustellen und den Grundstein für neue Tradition und Geschichte des Regiments zu legen. Er ist der Berater und älteste Freund seiner Offiziere und ist der geborene erste Richter in Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln. Vertrauensvoll wird er sich bei dieser schweren Erziehungsaufgabe der Mithilfe der älteren Offiziere bedienen und dahin wirken, dass die jüngeren bei diesen stets kameradschaftlichen Rat und Hilfe finden.
Der Kompanie- usw. Chef übernimmt die gleiche Aufgabe gegenüber seinen Unteroffizieren und Mannschaften. An ihn treten gegenüber der früheren Zeit anders geartete und schwerere Anforderungen heran. Gewinnt er einerseits die Möglichkeit, bei der verlängerten Dienstzeit die ihm anvertrauten Soldaten zu einer weit höheren Stufe militärischer Ausbildung zu heben, so erwächst ihm andererseits die Pflicht, seine Kompanie usw. nicht in Eintönigkeit des Dienstes erstarren zu lassen, sondern sich mit Hingabe der Entwicklung des einzelnen Mannes zu widmen. Ein reiches Feld der Tätigkeit eröffnet sich ihm, dessen richtige Bewirtschaftung uns erst die Erfahrung lehren wird. Wenn wir unsere Ziele hoch stecken, so werden uns die 12 Dienstjahre für die Erfüllung unserer Aufga-

Institut für Zeitgeschichte Archiv

25-341-7

ben nicht zu lang erscheinen, aber die Ernte unserer Arbeit wird die Mühe lohnen.
Die Offiziere aller Grade müssen sich ihrer Pflicht dauernd bewusst bleiben, auf allen Gebieten des Dienstes, geistigen und körperlichen, Lehrer und Vorbild zu sein. Diese Forderung stellt hohe Ansprüche an Hingabe und Selbstaufopferung des einzelnen, aber nur bei ihrer restlosen Erfüllung ist der Offizier ein brauchbarer Gehilfe seiner verantwortlichen Vorgesetzten, nur dann erwirbt er den Anspruch einmal selbst an deren Stelle zu treten. Nur eigenes, überlegenes Können, Charakterfestigkeit, aufopfernde Fürsorge und herzliche Anteilnahme gewinnen dem Offizier das Vertrauen seiner Mannschaften, das dann jede Versuchung von aussen und die schwerste Prüfung übersteht.
Die Unteroffiziere und Mannschaften einer Kompanie usw. bilden mit ihren Offizieren ein Ganzes, in dem Kameradschaft und Zusammengehörigkeit zu pflegen, Tradition aufzubauen und zu erhalten ist. Es kommt nicht mehr darauf an, in kurz beschränkter Zeit und steter Wiederkehr Rekrutenjahrgänge auszubilden, sondern Erziehung und Ausbildung sind vielmehr auf die einzelne Person gerichtet, die nach ihren Anlagen und Fähigkeiten zu höchster Leistung zu entwickeln ist. Das erfordert die Mithilfe aller und die Heranziehung der besten und reifsten Elemente zur Mitarbeit in der grossen Heeresschule. So werden wir das Ziel erreichen, aus jedem Glied des Heeres nach Charakter, Können und Wissen einen Soldaten zu machen, der selbständig und selbstbewusst, hingebend und verantwortungsfreudig ein Mann und Führer ist.

gez. von Seeckt ".

Nach den Bestimmungen des Versailler Diktats war das Reichsheer lediglich für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei bestimmt. Die dem Zugriff des Feindes entzogenen Waffen und Geräte bildeten aber den ersten Grundstock für das niemals aufgegebene Entziel aller Arbeit, den Aufbau eines neuen, grossen Volksheeres. Zur Instandsetzung und -haltung dieses Kriegsmaterials wurde eine weitverzweigte Organisation ins Leben gerufen, der ehemalige Offiziere und Unteroffiziere, Büchsenmacher, Sattler usw. angehörten. Einige Jahre hindurch wurden auch planmässige Soldaten zur kurzfristigen Ausbildung eingestellt, bis diese Versuche einer Heranbildung von Reserven auf Grund wiederholter Beschwerden seitens der Kontrollkommission eingestellt wurden. Von 1925 ab wurde das Gesamtgebiet der „schwarzen" Arbeit vom Reichswehrministerium aus zusammengefasst und gleichmässig auf alle Wehrkreise ausgebaut. Unter der Bezeichnung „Landesschutz" wurde eine einheitlich gebildete und geleitete Organisation aufgebaut. Sie hatte neben der Sicherstellung von Waffen, Gerät und Reserven insbesondere für die Erfassung und Ausbildung des Grenzschutzes zu sorgen. Ihre Angehörigen, die vom 1. April 1926 ab als „L-Angestellte" nach einem festen Stellenplan eingestellt wurden, bildeten die erste ständige Einrichtung zur Leistung der notwendigen Vorarbeiten für eine etwaige Mobilmachung. Darüber hinaus wurden die im Heere befindlichen Waffen und Geräte erneuert und verbessert sowie die erforderlichen Reserven bereitgestellt. Diese Arbeiten wurden so zielbewusst und erfolgreich durchgeführt, dass genügend Waffen, Ausrüstungsgegenstände und Bekleidung vorhanden waren, um nach Schaffung der politischen Voraussetzungen in den Jahren 1933 und 1934 die ersten Heeresverstärkungen vornehmen zu können.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Bis zu diesem Zeitpunkt aber war vorerst noch ein weiter Weg. Die Aufbauarbeit innerhalb des Reichsheeres wurde durch die politischen Ereignisse im Jahre 1923/24 noch einmal unterbrochen. Am 26. September 1923 musste die „vollziehende Gewalt" im Reiche auf den Reichswehrminister übertragen werden. Am 1. Oktober fielen in Küstrin die ersten Schüsse gegen die Arbeitskommandos des Majors a. D. Buchrücker. In den darauffolgenden Wochen überstürzten sich die Ereignisse. Das „rote" Sachsen weigerte sich, die Weisungen der Reichsregierung zu befolgen, Bayern unterstellte sich die Truppen des Wehrkreises VII, Hamburg blutete unter den Waffen des Kommunismus. Thüringen rief offen zum Widerstand gegen die Reichsregierung und zwischen Bayern und Thüringen marschierte beiderseits ein bewaffneter „Grenzschutz" auf. Es schien, als wenn ein Kampf aller gegen alle ausbrechen sollte. Am 9. November fielen die Schüsse vor der Feldherrnhalle in München. Die vollziehende Gewalt und damit die Verantwortung für die Einheit des Reiches wurde dem Chef der Heeresleitung übertragen. „Der militärische Ausnahmezustand gibt nicht nur das Recht zum Befehl, er schliesst auch die Pflicht der Fürsorge in sich", hiess es in einem Erlass. Am 13. Februar 1924 endlich konnte General v. Seeckt dem Reichspräsidenten mitteilen: „Die Staatsautorität ist so gefestigt, dass die unter dem Ausnahmezustand eingeleitete Sanierung unseres Staats- und Wirtschaftslebens auch ohne ihn weitergeführt werden kann". Seine Aufgabe war damit erfüllt. Die Ereignisse des Jahres 1923 hatten aber bewiesen, dass das Heer als vornehmste Verkörperung der Staatsgewalt eine politische Grösse erster Ordnung war. Es wurde daher in der Folgezeit, ob es wollte oder nicht, in das Getriebe der Politik hereingezogen. Um so starrer hielt das Heer an der Auffassung fest, dass es nichts mit Parteipolitik zu tun, sondern immer nur dem reinen Reichs- und Staatsgedanken zu dienen habe. Dieser Gedanke verband sich nach der Wahl des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg in immer stärkerem Masse mit der Person des Reichspräsidenten. Gestützt auf die Wehrmacht, konnte der Reichspräsident an Stelle des immer unfähigeren Reichstages die Führung des Staates allmählich in die eigene Hand nehmen. Im Laufe der weiteren Entwicklung hat der Reichspräsident nur einmal auf die bewaffnete Macht zurückgegriffen und zwar am 20. Juli 1932, als er die widerstrebenden Köpfe der preussischen Regierung durch einen Hauptmann und wenige Mann festnehmen liess und damit jeden Gedanken an Widerstand ein für alle Male erstickte. So wurde es möglich, dass im Januar 1933 die Nationalsozialistische Revolution in den Bahnen eines völlig verfassungsmässigen Machtwechsels vor sich gehen konnte. Die politische Sendung des Reichsheeres, die Erhaltung der Staatsgewalt, war damit erfüllt. Adolf Hitler fasste am 23. September 1933 den Dank dafür in die Worte zusammen: „Wir alle wissen genau, wenn das Heer in den Tagen der Revolution nicht auf unserer Seite gestanden hätte, dann ständen wir heute nicht hier. Wir können versichern, dass wir das niemals vergessen werden".

Vom ersten Tage der Machtübernahme an sah Hitler in dem Heer der 100.000 Berufssoldaten die Keimzelle, aus der die neue Wehrmacht heranwachsen sollte und konnte. Es war kennzeichnend für die Güte dieses Heeres, dass Frankreich 1932 bereits die Umwandlung des „gefährlichen" deutschen Berufsheeres in ein zahlenmässig stärkeres Heer mit kürzerer Dienstzeit vorgeschlagen hatte. Entsprechend der Forderung des Parteiprogramms der NSDAP, Abschaffung der Reichswehr als Söldnertruppe und Bildung eines Volksheeres, wurden bereits im Jahre 1933 die ersten Schritte in dieser Richtung unternommen. Am 1. April wurde erstmalig der bisher eingehaltene Stand von 100.000 Mann überschritten. Die Nachrichtenzüge der Bataillone, Abteilungen und Regimenter, die Geschützzüge der Infanterie und andere Einheiten wurden nicht mehr wie bisher aus abkommandierten

25-341-3

Soldaten der Kompanien usw. gebildet, sondern erhielten ihr eigenes Soll. Auch andere Einheiten des Heeres erhielten einen erhöhten Mannschaftsbestand. Die Neueingestellten mussten ausserdem neben ihrer bisherigen 12jährigen Verpflichtung eine Erklärung unterschreiben, dass sie bei einer Aenderung der Dienstzeit auch mit einer früheren Entlassung einverstanden waren. Damit schuf man die Möglichkeit, die Rekruten des Jahrgangs 1933 jederzeit durch andere freiwillige Soldaten ersetzen zu können. Besonderes Augenmerk richtete man ferner auf die Ausbildung von möglichst vielen Unterführern und auf die Kurzausbildung von Eingezogenen bei allen Waffengattungen.

Ein Jahr nach der Machtübernahme durch Hitler erhielt die Wehrmacht das Hoheitsabzeichen für die Uniform. Es sollte nicht nur ein äusseres Zeichen des Hineinwachsens in den neuen Staat, sondern auch ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit der NSDAP und ihren Gliederungen bedeuten. Diese Zusammenarbeit wurde erleichtert durch die klare Aufgabentrennung, die Adolf Hitler zwischen Partei und der Wehrmacht vollzogen hatte. Als einziger Waffenträger des Volkes hatte die Wehrmacht den Schutz des Reiches nach aussen zu übernehmen und Hüterin der Belange der Landesverteidigung zu sein, während der Partei und ihren Gliederungen die politische Führung und Formung von Volk und Staat ausschliesslich vorbehalten blieb.

Die innere Verankerung der Wehrmacht im Staats- und Volksleben wurde durch zwei Ereignisse und gesetzgeberische Massnahmen zum Abschluss gebracht, zuerst durch die Vereidigung der Wehrmacht auf Adolf Hitler als dem Führer und Reichskanzler nach dem Tode des Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, und zweitens durch das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935. Als erste Organisation des Staates leistete die Wehrmacht am 2. August 1934 den persönlichen Treueid auf Adolf Hitler, der damals ihr Oberster Befehlshaber wurde.

Bevor am 21. Mai 1935 das Wehrgesetz verkündet wurde, war am 1. April 1934 abermals der Istbestand des Heeres erhöht worden, um die für den Herbst geplante Neugliederung des Heeres durchführen zu können. Erstmalig entfiel daher auch die Verpflichtung der neueingestellten Mannschaften auf 12 Dienstjahre. Am 1. Oktober 1934 erfolgte dann eine grundlegende Neugliederung des Heeres. Die bestehenden Verbände wurden geteilt und auf diese Weise neue Truppenteile aufgestellt. Alle diese Massnahmen wurden letzten Endes durchgeführt, da alle bisherigen Verhandlungen auf den „Abrüstungs"-Konferenzen in Genf über die militärische Gleichberechtigung Deutschlands erfolglos verlaufen waren und die ehemaligen Feindstaaten, insbesondere Frankreich, nicht daran dachten, die ihrerseits im Versailler Vertrag übernommenen Verpflichtungen der Abrüstung durchzuführen. Am 14. Oktober 1934 verliess daher die Reichsregierung die Abrüstungskonferenz in Genf. Damit begann der offene Kampf des Dritten Reiches gegen das Versailler Diktat. Die Heeresverstärkung vom 1. Oktober 1934 war der erste Schritt, um die verweigerte Abrüstung und tatsächlich erfolgte Aufrüstung der anderen Staaten durch eine selbständige, ohne Befragen dieser Mächte vorgenommene Nachrüstung auszugleichen.

„Um dem deutschen Volke die Ueberzeugung und den anderen Staaten die Kenntnis zu geben, dass die Wahrung und Sicherheit des Deutschen Reiches von jetzt ab wieder der eigenen Kraft der deutschen Nation anvertraut wird", verkündete die Reichsregierung am 16. März 1935 das „Gesetz für den Aufbau der deutschen Wehrmacht". Wenige Wochen später, am 21. Mai 1935 wurde dann das neue Wehrgesetz verkündet, durch das die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt wurde. Durch die Verordnung des Führers vom 22. Mai 1935

25-341-10

wurde die aktive Dienstzeit zunächst auf 1 Jahr und durch Erlass vom 24. August 1936 alsdann auf 2 Jahre festgesetzt. Auch die Aufstellung und Einweisung der Wehrersatzdienststellen wurde schnellstens durchgeführt. Die vorhandene Einrichtung des „Landesschutzes" erwies sich dabei als überaus nützlich. Am 1. Oktober 1935 erfolgte ferner die gesetzlich vorgesehene Eingliederung der Polizeiverbände, die bereits Monate zuvor nach dem Vorbild und unter Anleitung des Reichsheeres ausgebildet waren. Am 1. November zog nach 22 Jahren der erste Friedensjahrgang deutscher Jugend wieder vollzählig in die Kasernen des Heeres ein. Zur Ausbildung dieses Volksheeres war die Vergrösserung des bisherigen Offizier- und Unteroffizierkorps Erfordernis. Hierbei trug die Ausbildung im sogenannten „Führerheer" der Reichswehr ihre Früchte. Viele Unteroffiziere konnten sofort zu Offizieren befördert werden. Die Verkürzung der Ausbildungszeit des Offiziernachwuchses von vier auf zwei Jahre brachte bald starke Jahrgänge junger Offiziere in die Truppe. Die Uebernahme der Führerschaft der Landespolizei lieferte ferner einen willkommenen Kräftezuwachs. Ausserdem wurde eine grosse Zahl ehemaliger Offiziere reaktiviert, die nach dem 1. Weltkrieg infolge der Heeresverminderung hatten ausscheiden müssen. Die Einrichtung des E-(Ergänzungs-)Offizierkorps, in das frühere aktive und Reserveoffiziere aufgenommen wurden, die infolge ihrer Kriegsverwundungen im Weltkrieg in der Truppe keine Verwendung finden, aber in Stäben und im Wehrersatzwesen wertvolle Dienste leisten konnten, machte in grossem Umfang Offiziere des alten Reichsheeres für den Truppendienst frei. Durch diese Massnahmen wurde die notwendige zahlenmässige Erweiterung des Offizierkorps ermöglicht. Die nicht minder grossen Anforderungen an das Unteroffizierkorps konnten dadurch gelöst werden, dass der erhöhte Bedarf weitestgehend aus geeigneten Mannschaften des 100.000-Mann-Heeres ergänzt wurde. Darüber hinaus wurde die Ausbildungszeit auf zwei Jahre herabgesetztund auf diese Weise für ein beschleunigtes Heranwachsen weiteren Nachwuchses Sorge getragen.

Bereits im Jahre 1935 war das neue Heer der allgemeinen Dienstpflicht auf 10 Armeekorps vergrössert worden. Am 1. Oktober 1936 wurden zwei weitere und ein Jahr darauf, im Oktober 1937, das XIII. Armeekorps mit dem Generalkommando in Nürnberg gebildet. Daneben waren im Laufe dieser beiden Jahre die verschiedensten Akademien und Schulen eingerichtet worden.

Von entscheidender, ja einschneidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Heeres wurde in den nachfolgenden Jahren Adolf Hitlers persönliche Einflussnahme. Am 4. Februar 1938 übernahm er selbst den unmittelbaren Oberbefehl über alle drei Wehrmachtteile, nachdem er bereits am 2. August 1934 nach dem Tode Hindenburgs Oberster Befehlshaber der Wehrmacht geworden war. Unter ihm leitete bis Anfang 1938 der Reichskriegsminister, General v. Blomberg, als Oberbefehlshaber den Aufbau der Wehrmacht. Nach der Verabschiedung des Reichskriegsministers übernahm Hitler unmittelbar persönlich die Führung der Wehrmacht. Als Kommandobehörde der Gesamtwehrmacht setzte er das „Oberkommando der Wehrmacht" ein, das ihm unmittelbar unterstellt wurde. Als sein militärischer Stab war es verantwortlich für die einheitliche Vorbereitung der Reichsverteidigung auf allen Gebieten. Der erste militärische Berater des Führers, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, erhielt daher auch den Rang eines Reichsministers. Aus staatsrechtlichen Gründen wurde er ausserdem mit der Wahrnehmung der Geschäfte des ehemaligen Reichskriegsministers betraut.

Auch im Oberbefehl des Heeres trat damals ein Wechsel ein. Generaloberst Frhr. v. Fritsch, der seit 1934 als Oberbefehlshaber des Heeres den gewaltigen Aufbau des neuen Heeres geleitet hatte, schied offiziell „aus Gesundheitsrücksichten", tatsächlich aber auf Grund gemeinster Intriguen seitens Hermann Görings und sei-

- 10 -

00010

Institut für Zeitgeschichte

ZS-341-1

ner Parteifreunde aus dem aktiven Heeresdienst aus. Die Empörung über die „Verabschiedung" des Oberbefehlshabers des Heeres innerhalb des Offizierkorps war so allgemein und drohte zu einer Palastrevolution auszuarten, sodass der Führer Monate später Generaloberst Frhr. v. Fritsch „in Anerkennung seiner Verdienste um den Neuaufbau des Heeres zum Chef des Artillerie-Regiments 12 ernannte.

Diese beiden Ereignisse, die Verabschiedung des bisherigen Reichskriegsministers sowie die des bisherigen Oberbefehlshabers des Heeres, die beide unter den eigenartigsten, von Parteikreisen inszenierten Umständen erfolgten, bewirkten in der Folgezeit eine noch grössere Reserviertheit des Offizierkorps gegenüber der Partei und ihren Gliederungen. Der Riss, der damals entstand, hat sich bis zur Kapitulation des Dritten Reiches am 8. Mai 1945 nie wieder geschlossen. Das Offizierkorps erfüllte fortan wohl seine übernommene Pflicht gegenüber Reich und Volk und getreu seinem einmal geleisteten Treueid gegenüber dem Führer als Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, aber im Herzen lehnte es bis auf verschwindende Ausnahmen unter den jüngeren Offizieren eine engere Verbindung mit der Partei, deren führende Persönlichkeiten und ihrem Tun ab.

Zum Nachfolger des bisherigen Oberbefehlshabers des Heeres, Generaloberst Frhr. v. Fritsch, wurde damals Generalfeldmarschall v. Brauchitsch ernannt, unter dessen Führung das Heer in der Folgezeit unter Anspannung aller Kräfte weiter auf- und ausgebaut und so zu einem Machtinstrument des Reiches gestaltet wurde, das in der Lage war, die Politik des Reiches tatkräftig zu unterstützen. Es erlebte eine weitere Vergrösserung nach der Vereinigung Deutsch-Oesterreichs mit dem Reich durch die Eingliederung des österreichischen Bundesheeres in die Wehrmacht. Die Verbände dieses Bundesheeres wurden zunächst als Kader belassen, dann aber bald zu neuen Truppenteilen nach reichsdeutschem Muster zusammengestellt. Dem in Wien neugebildeten Heeres-Gruppenkommando 5 wurden das XVII. und XVIII. Armeekorps unterstellt. Im Altreich wurden ausserdem im Herbst 1938 die Generalkommandos des XIV., XV. und XVI. Armeekorps neuaufgestellt. Bereits im Frühjahr 1938 hatte Adolf Hitler ferner, auf Grund der tschechischen Mobilmachung und in der Erwägung eines Eingreifens der Westmächte im Falle eines militärischen Vorgehens gegen die Tschechei zum Schutze der Sudentendeutschen, den beschleunigten Ausbau der Befestigungen an der Westgrenze des Reiches befohlen. Dies erfolgte durch Erlass vom 28. Mai 1938. In wenigen Monaten entstand damals unter Einsatz der Mannschaften zahlreicher Infanterie-Divisionen und Pionier-Bataillone sowie insbesondere der Organisation Todt und des Reichsarbeitsdienstes der sog. Westwall, ein feld- bzw. festungsmässig befestigtes Gelände in einer Länge von rd. 600 Kilometern, deren Friedenssicherung den Generalkommandos der Grenztruppen Saarpfalz und Kaiserslautern übertragen wurde.

Somit war bis zum Ende des Jahres 1938 aus dem einstigen kleinen Reichsheer von Berufssoldaten in Staärke von 7 Infanterie- und 3 Kavallerie-Divisionen das neue Heer des Dritten Reiches der allgemeinen Wehrpflicht in Stärke von 6 Heeres-Gruppenkommandos und 18 Armeekorps entstanden, mit dem Adolf Hitler ein Jahr später in den 2. Weltkrieg eintrat.

z. Zt. Stuttgart,
im November 1951.

von Zeska
Oberstleutnant a. D.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1191/53

ZS-341-12

Hermann Foertsch im

6.11.1951

Entwurf

Herrn
Theo von Z e s k a

S t u t t g a r t - W
Gustav Sieglestr. 41

1082/51 Foe/bö

9/11/51

K.

Lieber Herr von Zeska!

Sehr herzlichen Dank für die Sendung vom 3.11., die mir zwar in den einzelnen Tatsachen nichts Neues gebracht hat, aber doch in ihrer Zusammenstellung durchaus interessant ist.
Zu Ihrer zweiten Frage kann ich Ihnen im Augenblick nur bestätigen, daß alles durchaus noch offen ist und daß man wirklich nichts anderes tun kann, als abzuwarten. Auch die Frage der Soldatenzeitung ist durchaus in der Schwebe. Zu der augenblicklichen Schriftleitung habe ich keinerlei Beziehungen und gedenke sie auch nicht aufzunehmen, da hier ein radikaler alter SS-Geist herrscht, den ich nur aus innerster Überzeugung bekämpfen kann.
Ihr Name und Ihre Anschrift stehen in meinem persönlichen Notizbuch und Sie dürfen versichert sein, daß ich an Sie denke, wenn mir etwas geeignet erscheint.
Mit den herzlichsten Grüßen wie immer

Ihr getreuer

(H.Foertsch)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv